

GESCHÄFTS- BERICHT

2021



OFFICE CANTONAL AI DU VALAIS
KANTONALE IV-STELLE WALLIS

Stellenbeschreibung

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Stellenbeschreibung Kantonale IV-Stelle Wallis

Kantonale IV-Stelle Wallis

Av. de la Gare 15, 1951 Sitten, Tel: 027 324 96 11, Fax: 027 324 96 10

Aufsichtsrat

Esther Waeber-Kalbermatten, Staatsrätin (Präsidentin bis 30.04.2021)

Mathias Reynard, Staatsrat (Präsident ab 01.05.2021)

Anne Guidoux, Psychologin FSP

Kurt Locher, Geschäftsleiter

Gabrielle Weissbrodt, Rechtsanwältin

Cathrine Mathey, Arbeitspsychologin

INHALTS- VERZEICHNIS

04⁰⁵

Eckdaten

06⁰⁷

Botschaft
des Direktors

08⁰⁹

Leistungen

10¹¹

Zu Hause leben trotz
Verlust an Autonomie
dank dem
Assistenzbeitrag

12¹³

Optimierung
der Bearbeitung
der Post und
der Rechnungen

14¹⁵

Preisverleihung für
eine erfolgreiche
berufliche
Eingliederung im
Oberwallis

16¹⁷

Preisverleihung für
eine erfolgreiche
berufliche
Eingliederung im
Unterwallis

18¹⁹

Teilrevision des
Gesetzes über die
Rechte und die Inklus-
sion von Menschen
mit Behinderungen
(GRIMB)

20²¹

People Care Center
Lonza, Visp

22²³

Schlusswort,
Mathias Reynard

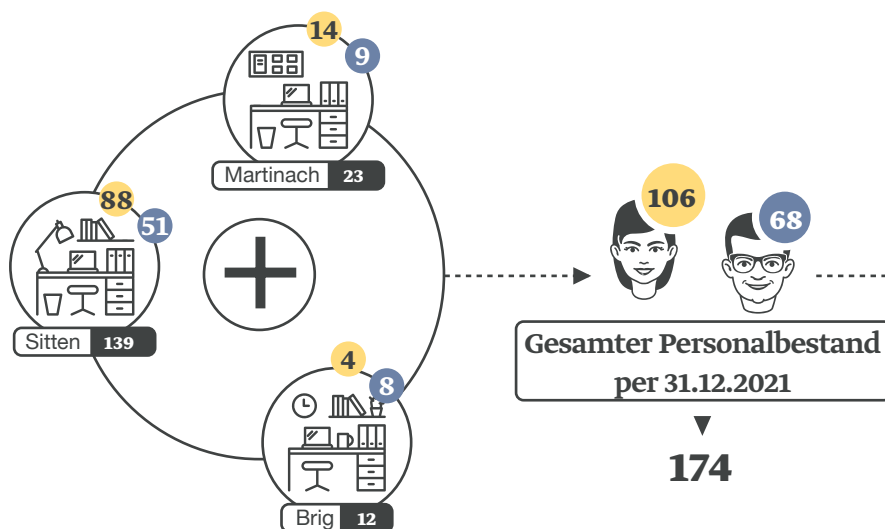
ECKDATEN

Die Kantonale IV-Stelle Wallis ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Institution. Wir sind das kantonale Vollzugsorgan gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG). Wir ermöglichen Personen mit einem gesundheitlichen Leiden den Zugang zu den im IVG vorgesehenen Leistungen und richten dabei unser Hauptaugenmerk auf ihre Eingliederung. Im Team der Kantonalen IV-Stelle Wallis arbeiten verschiedenste

Fachrichtungen zusammen, z.B. Eingliederungsspezialisten, administratives Personal, Ärzte und Juristen.

Gemeinsam mit unseren Partnern setzen wir uns tagtäglich für eine optimale Eingliederung unserer Versicherten ein.

Nebenstehend sehen Sie die wichtigsten Kennzahlen unserer IV-Stelle für das Jahr 2021.



20'218
IV-Verfügungen und
Mitteilungen
erlassen



883
Personen mit einem
Gesundheitsschaden
im ersten Arbeitsmarkt
eingegliedert



1'633
Renten
von Amtes wegen oder
auf Gesuch überprüft



3'636
AHV-Verfügungen
und Mitteilungen
erlassen



2'758
Berufliche
Eingliederungs-
massnahmen
durchgeführt



1'266
Neurenten
zugesprochen



10'225
Personen beziehen
eine IV-Rente
in unserem Kanton



9'937
IV-Anmeldungen
davon 44 % für
minderjährige Versicherte



Sitten

Martinach

Brig

BOTSCHAFT DES DIREKTORS



Liebe Leserin, lieber Leser

Martin Kalbermatten
Direktor
der Kantonalen IV-Stelle Wallis

2021 war für die Kantonale IV-Stelle ein Jahr des Umbruchs. Ab dem Sommer konzentrierten sich unsere Tätigkeiten – zusätzlich zu den laufenden Aufgaben – vor allem auf die Vorbereitung der «Weiterentwicklung der IV» (WEIV), welche am 1. Januar 2022 in Kraft trat.

Diese Gesetzesrevision brachte grössere Veränderungen mit sich, weshalb unsere Praktiken und Abläufe sowie die Beziehungen mit unseren externen Partnern neu definiert werden mussten. In internen und interinstitutionellen Arbeitsgruppen erarbeiteten wir für unsere IV-Stelle und den Walliser Kontext pragmatische, effiziente und massgeschneiderte Lösungen.

An Herausforderungen mangelte es wahrlich nicht. Einerseits galt es, diese tiefgreifenden Veränderungen zu

implementieren, andererseits erschwerte die Homeoffice-Pflicht den Austausch und die Unterstützung der Mitarbeitenden. Zudem empfingen wir ab Sommer 2021 neues Personal. Doch mit vereinten Kräften und viel Kreativität kamen wir schliesslich ans Ziel. In diesen turbulenten und seit fast 2 Jahren vom Homeoffice geprägten Zeiten lag es uns besonders am Herzen, den Mitarbeitenden optimale gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu bieten.

Aufgrund des enormen Engagements unserer Mitarbeitenden und Kaderpersonen konnten wir rechtzeitig auf den 1. Januar 2022 die in der WEIV vorgesehenen Leistungen einführen. Hierfür möchte ich allen von Herzen danken. Ich bin stolz auf unsere Teams, die ihre Aufgaben mit grosser Sachkenntnis und viel beruflicher Gewissenhaftigkeit meistern.

Ein grosser Dank gebührt auch unseren externen Partnern, die alle Hebel in Bewegung setzten, um ihre Leistungen ebenfalls per 1. Januar 2022 den neuen WEIV-Bestimmungen anzupassen. Die solide kantonsweite interinstitutionelle Zusammenarbeit ist eine grosse Stärke, die es uns erlaubt, schnell auf Veränderungen zu reagieren.

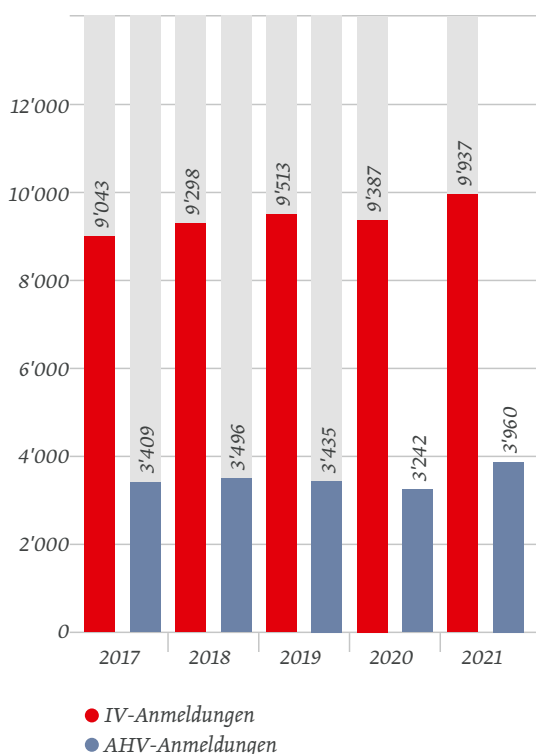
Resilient, flexibel, ressourcenstark, wertebewusst und kundenorientiert galt es 2021 für die Kantonale IV-Stelle Wallis, die Veränderungen in Chancen umzuwandeln. Ich bin stolz, einer Organisation vorzustehen, die basierend auf diesen Eigenschaften konsequent auf eine optimale Eingliederung der Versicherten hinarbeitet.

”

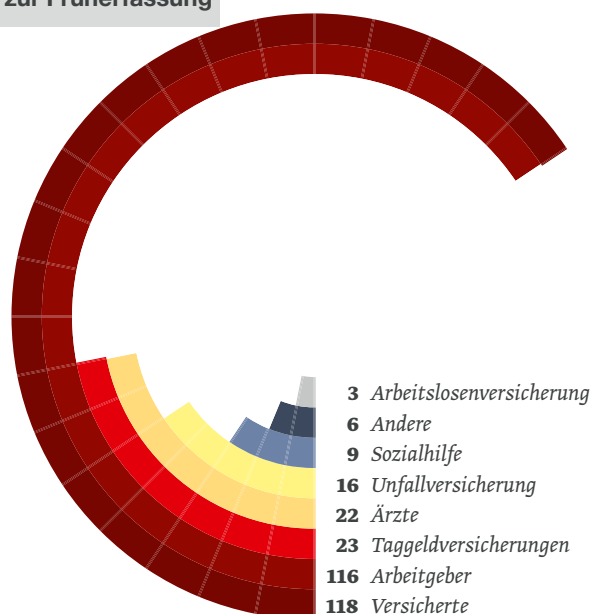
Die solide
kantonsweite
interinstitutionelle
Zusammenarbeit ist
eine grosse Stärke

LEISTUNGEN

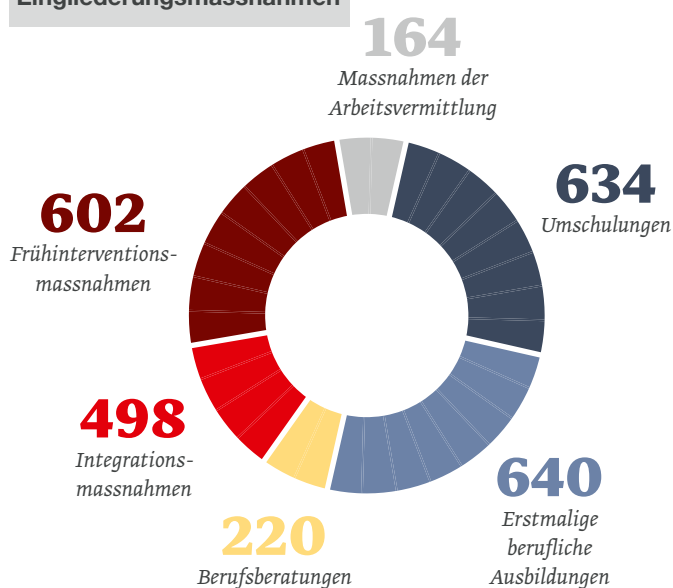
Entwicklung der
IV- und AHV-Anmeldungen
(ohne Revisionen)



Meldungen
zur Früherfassung

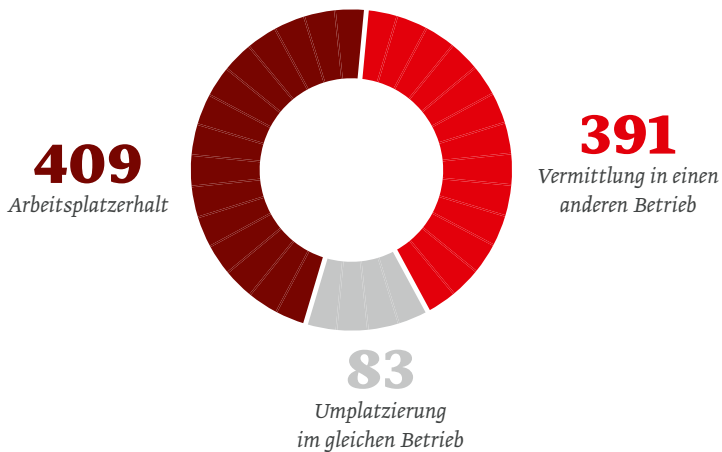


Zugesprochene berufliche
Eingliederungsmassnahmen

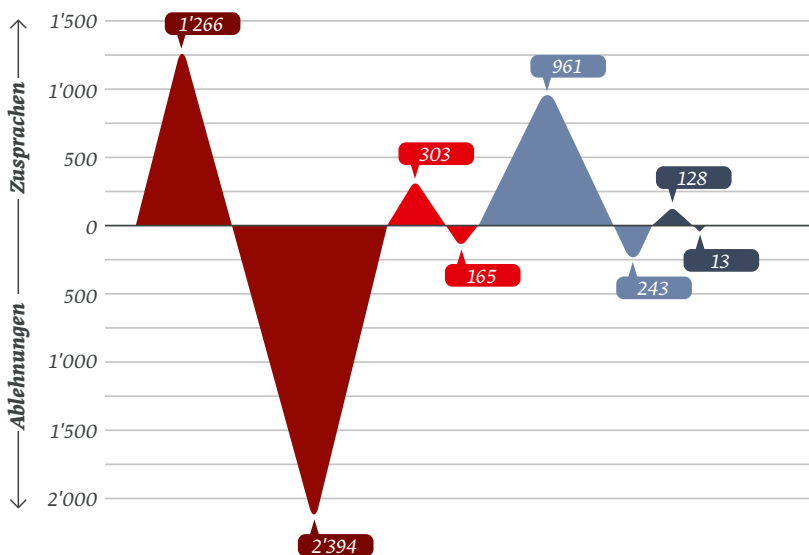
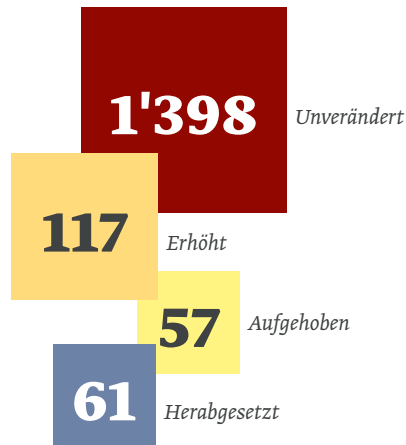


Die Unterschiede zu den Vorjahren sind auf eine Änderung der Codierung zurückzuführen, da die von unseren Mitarbeitern erbrachten Leistungen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung nicht mehr erfasst werden.

Erfolgreiche Arbeitsvermittlungen im ersten Arbeitsmarkt



Entscheide Rentenrevisionen



Geldleistungen (ohne Revisionen)

- Renten
- Hilflosenentschädigungen der IV
- Hilflosenentschädigungen der AHV
- Assistenzbeiträge

Zugesprochene Sachleistungen

2'484
Medizinische Massnahmen

1'608
Hilfsmittel der AHV

1'890
Hilfsmittel der IV

ZU HAUSE LEBEN

TROTZ VERLUST AN AUTONOMIE DANK DEM ASSISTENZBEITRAG

Sonja K.*, 63-jährig, lebt mit ihrem Ehegatten in einem Einfamilienhaus im Oberwallis. Sie leidet an einer langjährigen fortschreitenden Multiplen Sklerose. Sie bezieht eine Invalidenrente und ist seit Jahren zu 100% arbeitsunfähig, kann nicht mehr selbständig laufen und ist daher zur Fortbewegung immer auf einen Rollstuhl angewiesen.

In ihrer Autonomie stark eingeschränkt, benötigt sie zusätzliche Unterstützung im Haushalt und in der Ausführung der alltäglichen Lebensverrichtungen. Deshalb hat sie einen Assistenzbeitrag bei der IV beantragt, was ihr eine Betreuung in einem Heim ersparen würde. Eine Voraussetzung dafür ist eine Hilflosenenschädigung, die sie bereits von der IV bezieht.

Nach Eingang der offiziellen Anmeldung für einen Assistenzbeitrag überprüfte die IV-Stelle die Voraussetzungen und vereinbarte anschliessend einen Termin für eine Abklärung vor Ort. Zusammen mit Frau Sonja K.* und ihrem Ehegatten wurde abgeklärt, in welchen Bereichen sie einer Unterstützung bedarf. Der Assistenzbeitrag geht anhand dieser Abklärung von einer gewissen Anzahl Stunden pro Monat aus, von welchen die Zeit für die Leistungen der Hilflosenentschädigung und der Krankenpflegeversicherung (Spitex) abgezogen werden.

Zudem wurden die Hilfsmittel berücksichtigt, welche sie bereits von der IV erhalten hat, wie z.B. ein Pflegebett, Anpassung des Badezimmers und ein Elektrorollstuhl. Frau Sonja K.* wurde anschliessend der weitere Ablauf

erklärt, insbesondere dass sie nun künftig selbst zur Arbeitgeberin wird, die als solche bei der Ausgleichskasse angemeldet ist sowie Tätigkeiten in diesem Zusammenhang erledigt. Bei Fragen in diesem Zusammenhang ist es auch möglich, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Assistenzpersonen wurden von der Versicherten gesucht und mit Arbeitsverträgen angestellt. Jeden Monat werden nun die geleisteten Stunden der Angestellten mit einer Rechnung von Frau Sonja K.* eingereicht und der entsprechende Betrag an sie überwiesen, damit sie die Löhne auszahlen kann.

Die Assistenzpersonen erledigen anfallende Tätigkeiten im Haushalt, begleiten die Versicherte im Freien und unterstützen sie in den alltäglichen Lebensverrichtungen, was eine erhebliche Erleichterung für sie und ihren Ehegatten in ihrem Leben bedeutet.

Dies ermöglicht es ihr, weiterhin zu Hause im Kreise der Familie leben zu können. Ein Heimeintritt konnte somit vermieden werden.

**Sonja K., Deckname*



OPTIMIERUNG

DER BEARBEITUNG DER POST UND DER RECHNUNGEN

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung geht auch unsere IV-Stelle mit der Zeit und bietet den versicherten Personen die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung von Dokumenten und Rechnungen an, was den Versand vereinfacht und die Bearbeitung beschleunigt.

Die Dokumente können uns per elektronischer Post (E-Mails) zugestellt werden. Die Bearbeitung und interne Verteilung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie bei der bisherigen Zustellung per Brief-Post. Damit die Informationssicherheit gewährleistet wird, dürfen uns die Dokumente ausschliesslich im PDF-Format zugesandt werden.

Durch den elektronischen Datenaustausch können umfassende Einsparungen und eine nachhaltige Prozessoptimierung erreicht werden:

- Vermeidung von Papier bei Druck und Postversand
- Wegfall manueller Arbeitsschritte / Datenerfassung
- Automatisierung von Prozessen
- Investitionssicherheit durch die Verwendung standardisierter Technologie

Zudem kann die Effizienz bei der Bearbeitung der Dokumente gesteigert werden:

- Übermittlung von Informationen in Echtzeit, somit schnellere Bearbeitung
- Höhere Genauigkeit, keine Fehler durch manuelle Dateneingabe
- Nachvollziehbarkeit bzw. Überwachung aller Aktivitäten

Die neue IV-Rechnungsplattform ist eine weitere Dienstleistung, welche wir unseren Kunden im Rahmen der Digitalisierung zur Verfügung stellen. Diese Plattform gewährt eine einfachere und schnellere Rückvergütung der Kosten – damit spart der Kunde Zeit und Geld. Die Abrechnungen können online mit wenigen Klicks – bequem, einfach und sicher – erledigt werden.

Folgende Kosten können die Versicherten über die Plattform erfassen:

- Reise und Verpflegung
- Hörgeräte inklusive Batterien
- Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag bei Minderjährigen (für Rechnungsperiode ab 2021)
- Assistenzbeitrag
- weitere Rechnungen wie Perücken, Gehhilfen usw.

Die Vorteile auf einen Blick:

- schnellere Verarbeitung und Auszahlung
- weniger Aufwand für die Erfassung von Rechnungen
- Übersicht über alle bereits erfassten Rechnungen
- der Bearbeitungsstatus ist jederzeit ersichtlich
- anwendbar auf dem Smartphone
- kein Ausdrucken, kein Postweg, keine Versandkosten



Einfacher und schneller



kein Papier/Ausdruck,
keine Versandkosten,
keine Fehler



Übertragung in Echtzeit,
weniger Arbeitsaufwand,
schnellere Rückerstattung



passwortgeschützt,
verschlüsselte Daten,
zusätzliche Verschlüsselung

Die IV-Rechnungsplattform steht ausschliesslich den Versicherten selbst (respektive den gesetzlichen Vertretern bzw. Eltern bei Minderjährigen) zur Verfügung. Drittstellen, andere Versicherungen usw. haben darauf keinen Zugriff.

Die Sicherheit der Kundendaten ist uns wichtig. Die IV-Rechnungsplattform ist passwortgeschützt und die Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Bei der Registrierung legt der Kunde sein persönliches Passwort fest. Bei jedem Login erhält er zur zusätzlichen Verschlüsselung einen SMS-Code.

PREISVERLEIHUNG

FÜR EINE ERFOLGREICHE BERUFLICHE EINGLIEDERUNG IM OBERWALLIS



*Die Geduld nicht verlieren,
auch wenn es unmöglich
erscheint, das ist Geduld.*

Aus Japan



Endlich! Nachdem die Preisverleihung 2020 aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen abgesagt werden musste, war an der 38. Preisverleihung für eine erfolgreiche Eingliederung am 02. September 2021 im Zeughaus Kultur in Brig ein gewisses Aufatmen spürbar. Die vergangenen Monate verlangten von allen viel Geduld ab. Das Thema Geduld zog sich nicht nur durch die Geschichten der Preisträger, sondern auch durch die Erfahrungsberichte unserer Gäste aus

ihrem Alltag. So war die Freude umso grösser, dass wir an besagtem Nachmittag wieder ein Stück Normalität leben durften.

Unsere diesjährigen Preisträger, Anja Volken und Pascal Diezig, beide aus Naters, sowie Ivo Grand aus Raron, haben auf ihren Eingliederungswegen diese Geduld und Beharrlichkeit eindrücklich an den Tag gelegt. In ihren zum Teil langjährigen Bemühungen mussten sie lernen, geduldig zu sein

und auch die kleinen Schritte als Erfolge zu akzeptieren. Ihre gesundheitlichen Probleme haben sie dazu gezwungen und sie haben diese Herausforderung auf eindruckliche Weise gemeistert.

Dass derartige Erfolge möglich sind, ist nur dank verständnisvollen Arbeitgebern/Partnern möglich. Frau Marie-Madeleine Julen und Herr Aldo Fux vom Restaurant «Zur Mühle» in Visp, denen der diesjährige Arbeitgeberpreis übergeben werden durfte, haben dies mit ihrer Botschaft ebenfalls passend vermittelt: «Jeder soll die Möglichkeit erhalten zu arbeiten, wenn er will». Der damit verbundene Aufruf, auch als Arbeitgeber geduldig zu sein und den Eingliederungsprozess als Chance zur persönlichen Entwicklung zu sehen, war klar.

Geduld wird aber auch der Verein «ERWO+ Bildung für Alle» brauchen, welcher Empfänger des erstmals verliehenen Preis Inklusion war und in Zusammenarbeit mit dem Forum Handicap Valais-Wallis verliehen wurde. Ein Verein, der sich für die barrierefreie Erwachsenenbildung einsetzt und mit seiner Arbeit im Oberwallis erst richtig begonnen hat.

An der diesjährigen Preisverleihung richtete zudem Herr Staatsrat Mathias Reynard zum ersten Mal seine Grussbotschaft an uns. Wir wünschen auch ihm die Ausdauer und Geduld, die seine Vorgängerin, Frau Esther Waeber-Kalbermatten über die vergangenen Jahre immer wieder bewiesen hat.

An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an die Medien, die jedes Jahr über unseren Anlass berichten.



Die Presiträger 2021

Anja Volken
Pascal Diezig
Ivo Grand

Arbeitgeberpreis

Restaurant Mühle,
Marie-Madeleine Julen
und Aldo Fux, Visp

Preis Inklusion in Zusammenarbeit mit Forum Handicap Valais-Wallis und der Unterstützung der Loterie Romande

ERWO+ Bildung für Alle, Brig

Unsere grosszügigen Gönner

Walliser Delegation
der Loterie Romande Sitten,
Oberwalliser Verband
der Raiffeisenbanken,
Rotary Club Brig,
Matterhorn Gotthard Bahn,
Walliser Kantonalbank,
Die Mobiliar Versicherungen
und Vorsorge Generalagentur
Oberwallis,
Kuvertdruck Zurwerra AG,
Lauber IWISA AG,
Lonza AG,
Migros Wallis,
Stadtgemeinde Brig-Glis,
Suva Sion,
Stiftung Atelier Manus,
UBS Switzerland AG.

PREISVERLEIHUNG

FÜR EINE ERFOLGREICHE BERUFLICHE EINGLIEDERUNG IM UNTERWALLIS



Resilienz ist die Kunst, auch in wilden Gewässern zu navigieren.

Boris Cyrulnik

In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine Unterschiede zwischen Individuen, die der angeblichen Norm entsprechen, und jenen, die davon abweichen.

»

Die Pandemie hat uns dies eindrücklich vor Augen geführt. Resilienz mussten auch die Träger des Eingliederungspreises 2021 beweisen. Aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung mussten sie ihren persönlichen und beruflichen Alltag neu erfinden und sich den veränderten Gegebenheiten anpassen. Oft mussten sie durch wilde Gewässer navigieren, doch sie schafften es, ohne Schiffbruch zu erleiden.

Auch unsere Preisverleihung hat sich für ihre 41. Ausgabe teilweise neu erfunden. In Zusammenarbeit mit Forum Handicap Valais-Wallis haben wir den bisherigen Spezialpreis in den Preis Inklusion umgewandelt, den wir künftig jährlich gemeinsam vergeben werden. Ziel ist es, die Inklusion in der Walliser Gesellschaft in den Vordergrund zu stellen. In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine Unterschiede zwischen Individuen, die der angeblichen Norm entsprechen, und

jenen, die davon abweichen. Egal, mit welcher Beeinträchtigung sich ein Mensch konfrontiert sieht: Er ist Teil der Norm und wird nicht ausgeschlossen. Eine solche Denkweise setzt voraus, dass die gesamte physische, technologische und zwischenmenschliche Lebensumgebung für alle zugänglich ist, so dass jeder und jede vollumfänglich daran teilhaben kann.

Auf kantonaler Stufe erfindet sich auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ) immer wieder neu. Peter Kalbermatten, Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, unterstrich in seiner Funktion als Präsident der Steuerungsgruppe ILZ VS die Wichtigkeit der interinstitutionellen Zusammenarbeit, damit alle hilfsbedürftigen Personen bei ihrer Integration die notwendige Begleitung erhalten. Niemand dürfe zwischen Stuhl und Bank fallen, egal ob er kurz- oder langfristig Hilfe benötigt. Dies gebietet die menschliche Würde, welche in der Bundesverfassung verankert ist und ein unumstössliches Menschenrecht darstellt.

Staatsrat Mathias Reynard nahm in der Funktion als Präsident des Aufsichtsrates der Kantonalen IV-Stelle zum ersten Mal an der Preisverleihung teil. Er wies auf die Verdienste der Preisträger hin. Es sei viel Ausdauer und Wille notwendig, um eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. Jetzt könne ein neuer Lebensabschnitt beginnen. Zudem gratulierte Staatsrat Reynard dem Empfänger des Arbeitgeberpreises zu seiner sozialen Verantwortung und seiner Vorbildfunktion. Nicht zuletzt sorgte der Preis Inklusion durch die Schaffung neuer Erfahrungen und Freundschaften für einen echten Mehrwert. Mathias Reynard wies auch auf die künftigen Herausforderungen der IV hin, insbesondere im Bereich der Invaliditätsprävention bei Kindern, Jugendlichen und psychisch beeinträchtigten Erwachsenen. Bei der Weiterentwicklung der IV müsse darauf geachtet werden, dass alle aktuellen und künftigen Anspruchsberechtigten von den entsprechenden Leistungen profitieren können. Die persönlichen Kompetenzen, das aktive Mitmachen in der Gesellschaft und die Wertschätzung jedes Menschen seien die Grundpfeiler der IV.



Die Preisträger 2021

Nicolas Aymon
Nicolas Gurny
Nancy Chappuis

Arbeitgeberpreis

Del Genio
Artisans-Bouchers SA,
Sion & Réchy

Preis Inklusion in Zusammenarbeit mit Forum Handicap Valais-Wallis und der Unterstützung der Loterie Romande

Curling Club, Sion

Unsere grosszügigen Gönner

le FVS Group, Foire du Valais,
la Municipalité de Martigny,
la Délégation valaisanne
de la Loterie romande,
la Banque Cantonale
du Valais à Sion,
l'AEAS-VS,
Axius SA fournisseur
bureautique à Sion,
la Fondation Chez Paou à Saxon,
la Clinique de réadaptation
Suva Care à Sion,
Dallmayr Vending & Office,
Félix bureautique SA à Sierre,
la Migros Valais à Martigny,
la Direction générale Orif,
le Centre Orif de Sion,
l'OSEO Valais,
la Suva Sion,
le TCS section valaisanne,
IGN SA à Basse-Nendaz.

TEILREVISION

DES GESETZES ÜBER DIE RECHTE UND DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (GRIMB)

Der Kanton Wallis hat eine Teilrevision des Gesetzes über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) vorgenommen. Die teilweise Anpassung dieses Gesetzes war notwendig, um den Anforderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UNO-BRK) gerecht zu werden, welches von der Schweiz ratifiziert wurde und am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist.

Die Teilrevision des Gesetzes über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) wurde vom Grossen Rat des Kantons Wallis nach einer einzigen Lesung genehmigt. Diese Revision steht im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UNO-BRK), das von der Schweiz ratifiziert wurde. Durch diese Ratifizierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die im Übereinkommen gewährleisteten Rechte für Menschen mit Behinderungen zu garantieren und die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Gesetz wurde um die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Bestimmungen zu deren Um- und Durchsetzung ergänzt. Es verpflichtet den Kanton, die Gemeinden und die Träger staatlicher Aufgaben ebenso wie private Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Analog zum Bundesgesetz wird die Beweiserleichterung eingeführt. Ebenso werden allgemeine Anforderungen an Zugänglichkeit und Kommunikation im teilrevidierten Gesetz geregelt.

Mit diesem Gesetz ist der Kanton Wallis erst der zweite Kanton, welcher Menschen mit Behinderungen auf Gesetzesebene umfassende einklagbare Rechte gibt.

Auch die Kantone sind damit im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu deren Umsetzung verpflichtet. Im Wallis ist das kantonale Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen seit 1991 in Kraft. Seine Teilrevision, in Kraft seit dem 01.01.2022, war daher notwendig um die UNO-Konvention umzusetzen.

Es wurde ein Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Diese Stelle fördert und koordiniert die Umsetzung des neuen Gesetzes. Sie unterstützt die kantonale Administration sowie Gemeinden und andere interessierte Organe bei der Umsetzung der behindertenrechtlichen Gesetzgebung.



LONZA

PEOPLE CARE CENTER, VISP

Lonza ist ein bevorzugter globaler Partner der Pharma- und Biotech-Märkte und der grösste Arbeitgeber der Region Oberwallis. Das Unternehmen beschäftigt weltweit 16'000 Mitarbeitende, wobei das Werk Visp mit über 4'000 Festangestellten den grössten Standort des Unternehmens darstellt.

Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Zu den Aufgaben zählen die Sicherstellung einer Anlaufstelle bei Schwierigkeiten und herausfordernden Lebenssituationen sowie die Koordination des Wiedereinstiegs von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden.



**Die Fachpersonen
des People Care Center,
Lonza Visp:**

*Fabienne Salzmänn Walther
und Diego Pfammatter*

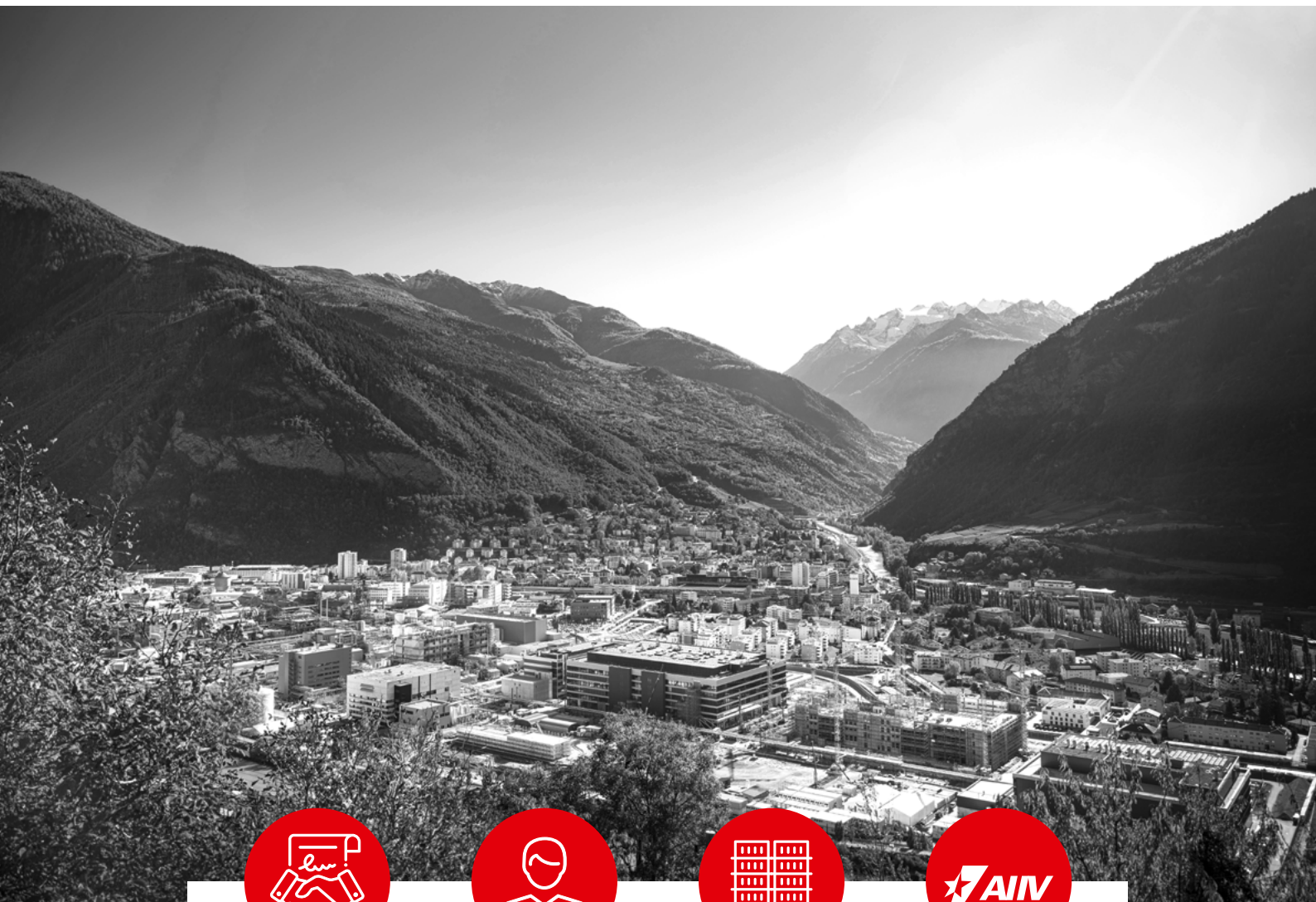


Die Mitarbeitenden am Standort Visp sind im internationalen Umfeld bekannt für ihre Zuverlässigkeit und die hohe Arbeitsqualität. Jede(r) einzelne ist Teil von etwas Grossem. Dieser Zusammenhalt sowie die physische und psychische Gesundheit aller Mitarbeitenden sind wichtige Erfolgsfaktoren für das Unternehmen.

**Zusammenarbeit mit externen
Partner als Erfolgsrezept**

Lonza Visp verfügt neben vielen Gesundheits- und Sportprogrammen auch über ein People Care Center (PCC). Mit dieser Fachstelle wird ein Unterstützungsangebot für alle

Insbesondere in letzterem Bereich ist das Unternehmen Lonza auf Netzpartner angewiesen, welche bei der Ausarbeitung von individuellen Lösungen Unterstützung bieten. Die Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung (IV) wird von Lonza als äusserst professionell wahrgenommen. Insbesondere die Fachpersonen der IV-Zweigstelle in Brig zeichnen sich dadurch aus, dass verschiedene Handlungsstrategien jeweils konstruktiv besprochen werden können und ein echtes Interesse von Seiten IV wahrgenommen wird, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Wenn immer möglich werden Unterstützungsmassnahmen auf ihre Eignung geprüft und durch effiziente Prozesse ermöglicht.



Der grösste Arbeitgeber der Region Oberwallis



Das Unternehmen beschäftigt weltweit 16'000 Personen



Das Werk in Visp ist der grösste Standort mit über 4'000 Mitarbeitenden



Professionelle und unterstützende Zusammenarbeit

Weiter wird auch die Zusammenarbeit mit der kantonalen IV-Stelle Wallis in Sitten von Seiten Lonza als sehr unterstützend und professionell erlebt. Hier bestehen Schnittstellen zu mehreren internen Abteilungen, was strukturierte und genau geregelte Prozesse auf beiden Seiten bedingt. Der kantonalen IV-Stelle Wallis gelingt es hier, den administrativen Prozess zu steuern und die Bearbeitung der verschiedenen Situationen für Lonza massgebend zu erleichtern.

Lonza ist bemüht, erkrankte und verunfallte Mitarbeitende zeitnah aber vor allem nachhaltig an geeignete Arbeitsplätze zu reintegrieren. Das PCC unterstützt die Mitarbeitenden, so rasch wie möglich zum Unternehmen zurückzukehren, sofern die gesundheitliche Situation dies zulässt. Mit Schonarbeitsplätzen oder Teilzeiteinsätzen können die Reintegration unterstützt und Langzeitabsenzen vermieden werden. Aus diesem Grund betreibt die

Fachstelle PCC in Zusammenarbeit mit den involvierten Parteien einen grossen Aufwand, dieses Ziel in möglichst vielen Fällen zu erreichen.

Die frühzeitige und dynamische Intervention seitens Lonza zielt darauf ab, dass Mitarbeitende bereits vor dem 90. Absenztage eingegliedert werden können. Die Weiterentwicklung der IV wird in dieser Hinsicht mehr Möglichkeiten bieten können.

SCHLUSSWORT

GROSSE HERAUSFORDERUNGEN FÜR EINE UNENTBEHRLICHE VERSICHERUNG



© Pascal Gertschen



Mathias Reynard
Präsident des Aufsichtsrates
der IV-Stelle Wallis

Auf den ersten Blick scheint die kantonale IV-Stelle Wallis weit weg von den anderen Ämtern und Dienststellen des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) zu sein. Doch auch wenn ich hier «nur» Präsident des Aufsichtsrates bin und mich demnach nicht mit dem Tagesgeschäft und den Einzeldossiers befasse, besteht trotzdem eine starke Verbindung zwischen der IV-Stelle und meinem Departement. Der Blick gilt der Funktionsweise der IV-Stelle, der Gewährleistung von korrekten Verfahren und der Gleichbehandlung.

Die IV arbeitet insbesondere mit der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) und der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) eng zusammen und verfolgt wie diese das Ziel, die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons in jeder Lebenslage zu unterstützen.

Die IV-Stelle tritt oft ergänzend in Aktion, manchmal an Stelle der Sozialhilfe oder parallel zu medizinischen Behandlungen. In all diesen Situationen steht bei sämtlichen Entscheiden und Abläufen der Mensch im Zentrum. Alle Anstrengungen sind auf ihn gerichtet.

Für die Mitarbeitenden der IV-Stelle ist diese menschlich geprägte Arbeit bereichernd und anspruchsvoll zugleich. Die persönlichen Schicksale, denen sie im Arbeitsalltag begegnen, sind emotional nicht immer einfach zu verkraften. Ich danke daher den Mitarbeitenden der IV-Stelle ganz herzlich für ihre Arbeit im Dienste der Walliser Bevölkerung. Beim Lesen des Jahresberichts wurde mir einmal mehr bewusst, welche Herausforderungen sie tagtäglich meistern.

Die Invalidenversicherung muss stets mit der Zeit gehen. Bei der neuesten Reform, welche den Namen «Weiterentwicklung IV» (WEIV) trägt, stehen vor allem die Jugendlichen im Fokus. Diese sehen sich mit immer komplexeren Problemen konfrontiert, was sich auch in den steigenden Behandlungszahlen im Spital Wallis niederschlägt. Trotz des Ausbaus der psychotherapeutischen Angebote für Jugendliche bestehen teilweise lange Wartezeiten. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen eine spezifische und möglichst interinstitutionelle Betreuung erhalten, um einem langfristigen Invaliditätsrisiko vorzubeugen.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen von komplexen und vielschichtigen Situationen stellt denn auch eine der grossen Herausforderungen der IV dar.

Intern mangelte es der IV ebenfalls nicht an Herausforderungen... Die WEIV bedingte zusätzliches Personal, zusätzliche Weiterbildungen und eine gut durchdachte Fallführung von der Geburt bis zum AHV-Alter.

Die Mitarbeitenden beweisen grosse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Dank ihnen bleibt die IV auch in Zukunft ein unentbehrlicher sozialer Grundpfeiler unseres Kantons.

”

In all diesen
Situationen steht
bei sämtlichen
Entscheiden und
Abläufen der
Mensch im Zentrum

